

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.60, nach Deutschland K 4.50, in das übrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 14 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 40.

Sonntag, 1. Oktober 1916.

47. Jahrg.

Rundmachungen.

Allgemeine Volksaufnahme.

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle in Bregenz, hat im Einvernehmen und über Auftrag der drei k. l. Bezirkshauptmannschaften angeordnet, daß am Samstag, den 7. Oktober d. J. in allen Gemeinden des Landes eine allgemeine Volksaufnahme vorgenommen wird. In Dornbirn findet diese Volksaufnahme am genannten Tage bei den Brotkommissionen statt, und zwar:

A. bei den Kommissionen im I., II. und III. Bezirk in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1/2 bis 5 Uhr nachmittags.

B. bei der Kommission im IV. Bez. in der Zeit von 1 bis 4 Uhr nachmittags.

Zur Erleichterung der Aufnahme werden am Donnerstag, den 5. Oktober, durch Volksschüler an die Haushaltungen Anmeldebüchlein verteilt. Diese Scheine sind in den ersten drei Rubriken vom Haushaltungsvorstande auszufüllen und von ihm zu unterschreiben. Die Abgabe dieser Scheine hat bei der zuständigen Brotkommission zur oben angegebenen Zeit durch den Haushaltungsvorstand oder durch eine andere von ihm bevollmächtigte, erwachsene Person zu erfolgen. Die Abgabe durch Kinder wird nicht angenommen. Wer bei der erwähnten Verteilung der Anmeldebüchlein keinen Schein erhalten sollte, kann einen solchen am Freitag, den 6. Oktober, bei der Brotkommission beheben; auf jeden Fall bleibt der Haushaltungsvorstand verantwortlich, daß die Meldung am Samstag, den 7. Oktober erstattet wird.

In dem Anmeldebüchlein sind alle Haushaltungsangehörigen, auch Diensthoten und Zimmermieter aufzunehmen.

Jeder Haushaltungsvorstand in Dornbirn wird hiemit verpflichtet, die vorgeschriebene Anmeldung seiner Haushaltung zur oben bezeichneten Volksaufnahme zu machen.

Die Unterlassung oder Verspätung der An-

meldung sowie die Erstattung einer unrichtigen Meldung unterliegt strenger Bestrafung.

Stadttrat Dornbirn, am 29. September 1916.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Lebensmittelversorgung.

Die Verteilung von Lebensmitteln findet bei den städtischen Verkaufsstellen in der Reihenfolge wie bisher statt.

Zur Abgabe gelangen:

Montag bis Mittwoch:

	per Kopf	Preis Heller
Ungarisches Badmehl	40 Dg.	1 Rg. 120
Gelbes Maismehl	40 "	1 " 74
Hirse	50 "	1 " 230
Kartoffelmehl	frei	1 " 175
Leberpasteten, solange Borr.	frei	1/2 " 250
Eier (frisch geeluchtelt, ungar.)	frei	1 St. 30

Donnerstag bis Samstag

	per Kopf	Preis Heller
Alpbutter oder } Nach Maßgabe		1 Rg. 540
Dänische Butter} der Fettarten		1 " 960
Bohnen	frei	1 " 128
Zwiebeln	frei	1 " 80
Suppenkonserven (für Reis, Mehl-, Erbisen- oder Gerstentuppe)	frei	1/2 " 270
Leberpasteten, solange Borr.	frei	1/2 " 250
Eier (wie oben)	frei	1 St. 30

Kraut und Rüben.

Der Verkauf von Kraut und Rüben findet diese Woche Montag, Dienstag und Mittwoch beim Galthofe zum Hirchen Marktplatz statt, u. z. Vormittags von 8-11 Uhr, Nachmittags von 2-5 Uhr. Preis für 1 Rg. Kraut 22 Hell., Preis für 1 Rg. Rüben 13 Hell.

Die Bevölkerung wolle bestimmt in dieser Woche ihren Krautbedarf eindecken, da nach Ablauf dieser Frist allfällige Borräte von auswärts angeprochen werden.

Wurstwaren.

Leffner Salami, Mortadella und Coppa (Schinkenwurst) sind in der Frohnseite auf dem Rathausplatz erhältlich.